

500 000 Euro für ein zerstörtes Leben

Schläger prügeln Studenten zum Invaliden / Versicherung zahlt aufgrund außergerichtlichen Vergleichs

Von Michael Zgoll

Hamburg. Das Leben eines Mannes, heute Mitte 30, ist von zwei Schlägern ruiniert worden. Der ehemalige kaufmännische Angestellte, der zum Tatzeitpunkt Anfang 2012 studierte, ist ein gebrochener Mann, psychisch wie physisch. Zumindest seine finanziellen Sorgen sind jetzt abgemildert. Seine Versicherung hat ihm auf außergerichtlichem Weg eine außergewöhnlich hohe Entschädigung gezahlt: 500 000 Euro. Nach Ansicht seines Anwalts Malte Oehlschläger wäre im Zuge eines Prozesses eine noch höhere Abfindung möglich gewesen: „Mein Mandant wollte aber keinen jahrelangen Rechtsstreit führen.“

Das Unglück ereilte das Opfer, das bis heute Drohanrufe bekommt und seinen Namen nicht veröffentlicht sehen möchte, in einer Janu-

arnacht 2012 vor einem Restaurant in Hamburg. Gemeinsam mit einem Bekannten kommt der Student mit zwei ihm völlig unbekanntem Männern ins Gespräch: Michael P. (25) und Tobias W. (26), beide erheblich alkoholisiert. Irgendwann unterhält man sich über das Thema Kampfsport – und plötzlich prügeln die beiden auf den Studenten ein, treten und schlagen ihn auch noch, als er schon längst am Boden liegt.

Wiederkehrende Schmerzen

Die Schläger zertrümmern dem jungen Mann sein Gesicht, er erleidet einen Schädelbruch und diverse Verletzungen am Oberkörper. Die Spätfolgen sind gravierend: Er wird mehrfach operiert, erleidet eine posttraumatische Belastungsstörung. Noch heute plagen ihn Gleichgewichts-, Gedächtnis- und Sprachstörungen, er hat wieder-



FOTO: F&V

„Meine Lebensplanung wurde komplett zerstört“: Das Opfer leidet noch immer unter den Spätfolgen.

kehrende Schmerzen und Krampfanfälle, leidet unter Depressionen. Seine Freundin hat den Hamburger verlassen, er lebt völlig zurückgezogen und ist im Alltag auf fremde Hilfe angewiesen; Job, Studium und Hobbys sind Geschichte. Die Erwerbsunfähigkeitsrente, die er derzeit bezieht, liegt bei 550 Euro.

Im Juni 2012 werden die Schläger zu milden Strafen verurteilt: Michael P. zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr (er hatte zwei Schläge eingestanden), Tobias W. zu einer Geldstrafe von 1440 Euro wegen Widerstands gegen die Polizisten, die ihn festnahmen. Die Mehrzahl der Schläge und Tritte kann keinem der Angeklagten zweifelsfrei zugeordnet werden.

„Meine Lebensplanung wurde binnen weniger Minuten komplett zerstört“, klagt das Opfer. Unverständlich ist für den Mittdreißiger, dass die Täter mit in seinen Augen lächerlichen Strafen davonkamen: „Mein Glaube an die Gerechtigkeit wurde massiv erschüttert.“

Dass er nun eine halbe Million Euro Schmerzensgeld sowie Schadensersatz bekommt, verdankt der Mann der Tatsache, dass er in seinem Vertrag zur Privathaftpflicht-

versicherung beim Punkt „Forderungsausfallversicherung“ ein Häkchen gemacht hatte. Denn bei den Tätern, die in einem Zivilprozess auch noch zur Zahlung von 20 000 Euro Schmerzensgeld verurteilt wurden, war nichts zu holen. Das Besondere dieser Klausel bei der Helvetia-Versicherung sei gewesen, dass sie sogar die Folgen einer vorsätzlichen Straftat absichert.

Der ehemalige Student ist froh, etwas wirtschaftliche Sicherheit zurückgewonnen zu haben. Doch sein persönliches Unglück lindert das nur zum kleineren Teil. Und wer steckt hinter den Drohanrufen? Den Schlägern sitzen Versicherung und Krankenkasse als Gläubiger im Nacken, reich können sie nicht mehr werden. Wollen sich die vorbestraften Männer auch noch an ihrem Opfer rächen? Beweise dafür gibt es nicht – aber möglich ist alles.